

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten sowie Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen zum Volksbegehren „G9 jetzt“  
Seite 2
2. Bekanntmachung der Straßennamen im Bebauungsplan STA 142 – Neues Stadtquartier Moerser Straße West 2. und 3. Bauabschnitt –  
Seite 4
3. Bekanntmachung der Straßennamen im Bebauungsplan LIN 153 – Logport IV – Logistikzentrum –  
Seite 6
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern  
Seite 8
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern  
Seite 9

## Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 48

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer  
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Aktuelles / Amtsblatt)

**Bekanntmachung der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten sowie  
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Eintragungsscheinen zum Volksbegehren „G9 jetzt!“**

1.

In der Zeit vom 2. Februar bis 7. Juni 2017 liegen die Eintragungslisten der Stadt Kamp-Lintfort zum Volksbegehren „G9 jetzt!“ während der allgemeinen Dienstzeit

- montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
- donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Am Rathaus 2, Wahlbüro, Zimmer 207, für Stimmberechtigte zur Eintragung aus.

Darüber hinaus liegen die Eintragungslisten an folgenden Sonntagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Rathaus, Am Rathaus 2, Bürgerbüro, Zimmer 11, aus:

- Sonntag, 19. Februar 2017
- Sonntag, 26. März 2017
- Sonntag, 30. April 2017
- Sonntag, 28. Mai 2017

Die Stimmberechtigten haben einen gültigen Ausweis zur Eintragung mitzubringen.

Jeder Stimmberechtigte kann sich nur einmal und nur persönlich in eine Eintragungsliste eintragen.

2.

Das Wählerverzeichnis der Stadt Kamp-Lintfort zum Volksbegehren „G9 jetzt!“ liegt in der Zeit vom 24. bis 27. Januar 2017 während der allgemeinen Dienstzeit – dienstags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Am Rathaus 2, Wahlbüro, Zimmer 207, für Stimmberechtigte zur Einsicht aus.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat.

3.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, bei der Stadt Kamp-Lintfort, Wahlbüro, Rathaus, Am Rathaus 2, Zimmer 207, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4.

Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag

- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
- 4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter, wenn
  - a) er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist bis zum 27.01.2017 versäumt hat,
  - b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
  - c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausgestellt hat.

Kamp-Lintfort, 19. Januar 2017

Prof. Dr. Christoph Landscheidt

## Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in der Sitzung am 06.12.2016 für die im Bebauungsplan STA 142 –Neues Stadtquartier Moerser West 2. und 3. Bauabschnitt – liegenden Straßen folgende Straßennamen beschlossen (s. Anlage):

Planstraße A „Neuenkamp-Straße“

Planstraße B „Marienkroon-Straße“

Planstraße C „Marienhave-Straße“

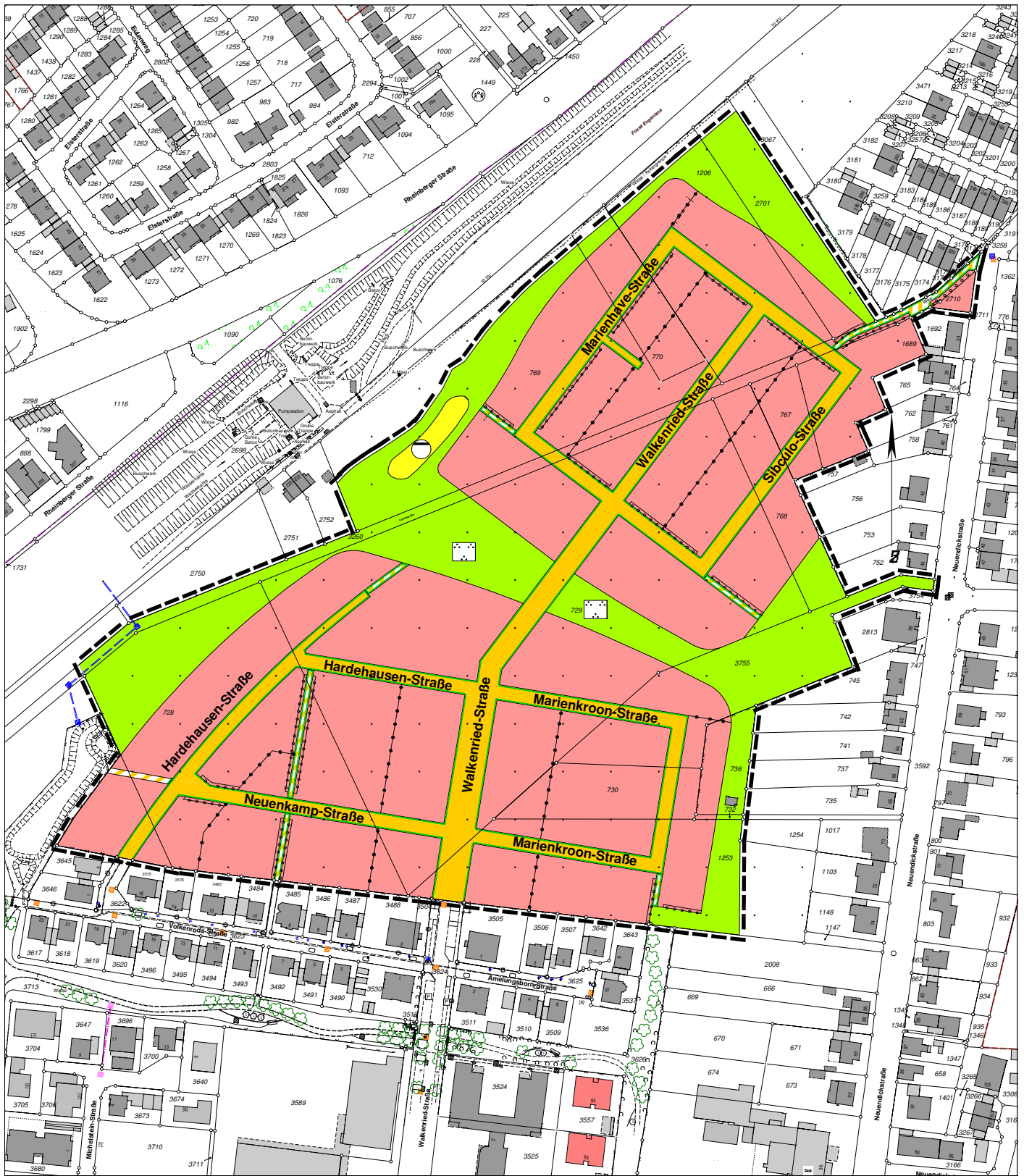
Planstraße D „Sibculo-Straße“

Pläne, aus denen der Verlauf der neuen Straßen ersichtlich ist, können im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Hauptamt – Stabstelle Geoinformation, Zimmer 221a, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 11.01.2017

Prof. Dr. Landscheidt

Bürgermeister



## Bekanntmachungsanordnung

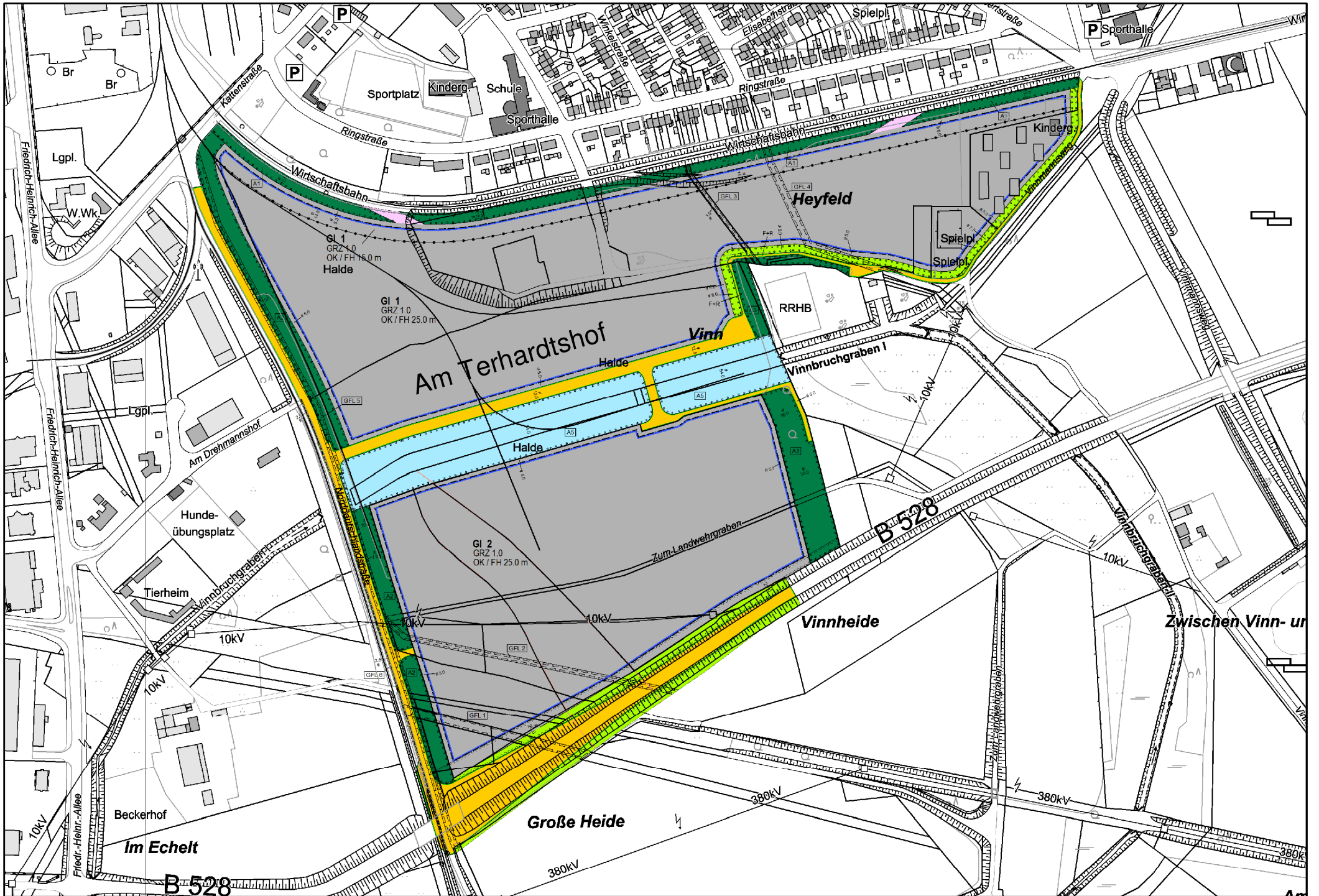
Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in der Sitzung am 06.12.2016 für die im Bebauungsplan LIN 153 –Logport IV – Logistikzentrum- liegende Planstraße folgenden Straßennamen beschlossen (s. Anlage):

Planstraße „Am Terhardtshof“

Pläne, aus denen der Verlauf der neuen Straße ersichtlich ist, können im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Hauptamt – Stabstelle Geoinformation, Zimmer 221a, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 11.01.2017

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister



## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4268027234 (alt: 168027233) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Dezember 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202769711 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. Dezember 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202887398 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Dezember 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758908937 (alt: 28908937) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. Dezember 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201345125 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Dezember 2016

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3240058929 (alt: 140058926) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. Januar 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202550491 und 3214030540 (alt: 114030547) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 13. Januar 2017



Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200111809 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.  
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Januar 2017

## **Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort**

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3221014628 (alt: 121014625), 3230011110 (alt: 130011117), 3241025638 (alt: 141025635), 3208032304 (alt: 108032301) und 3208132567 (alt: 108132564) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Dezember 2016

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202702977, 4200485920, 3201879842, 4220022786 (alt: 120022785), 3202763870, 3202771774, 3202725465, 3202593459, 3202459669, 3202471425, 3200768442, 3200816092, 4200479204, 3230024287 (alt: 130024284) und 3200571150 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. Januar 2017

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand“